

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0623/2021

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag: LZW Sozialraumbudget
gem. § 25 Abs. 5 KitaZG

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: s.u.

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle: E 2

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Konzept zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets (KitaZG)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets gem. § 25 Abs. 5 KiTa-Zukunftsgesetz in Speyer.

Begründung:

Das novellierte Kindertagesstättengesetz (KitaZG) tritt zum 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft.

Mit § 25 Abs. 5 KitaZG wird das sog. Sozialraumbudget eingeführt, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird besondere personelle Bedarfe, welche durch sozialräumliche Gegebenheiten begründet werden, zu finanzieren.

Die Höhe des Sozialraumbudgets wird vom Land Rheinland-Pfalz bestimmt und nach festgelegten Indikatoren auf die Jugendämter verteilt. Die Landeszuwendungen bemessen sich zu 40% nach der Zahl der Kinder unter 7 Jahren und zu 60% nach der Zahl der Kinder unter 7 Jahren im SGB II-Leistungs-bezug.

Der Mittelabruf der Landeszuwendungen (60%) setzt voraus, dass der Eigenanteil des Jugendamtes bzw. Kita-Trägers (40%) erbracht wird.

Das im Stadtrat vom 23.04.2020 beschlossene Konzept zur Mittelverwendung Kita!Plus dient der Vorbereitung zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets (KitaZG) ab dem 01.07.2021.

In Abstimmung mit den freien Kita-Trägern wurde das angefügte Konzept zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets entwickelt sowie mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) abgestimmt.

Sozialraumbudget – Finanzmittel:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Max. LZW	331.365 €	679.280 €	696.280 €	713.687 €	731.529 €	749.817 €
Max. Gesamt- budget	552.275 €	1.132.133 €	1.169.467 €	1.189.478 €	1.219.215 €	1.249.695 €

Sozialraumbudget – Ausblick:

Es ist vorgesehen, dass das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt sowie fortgeschrieben wird.

Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend über die Weiterentwicklung des Sozialraumbudgets sowie die vorgesehene Mittelverwendung informiert.

Anlagen:

- Sozialraumbudget (KitaZG) – Konzept

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.